

II-5473 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

nr. 2778 1J

1992-04-03

## ANFRAGE

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend die befürchtete Verschlechterung der pädagogischen Situation an österreichischen Schulen

In Zusammenhang mit dem Bundesgesetz für 1992, der Verwaltungsanweisung des BMUK und den Sicherstellungserlassen der Landesschulräte/des Stadtschulrates für 1992/93 soll es zu einem "Einfrieren" der AHS- und BHS-LehrerInnen dienstposten kommen, obwohl die dritte und personalintensivste Etappe der AHS- Oberstufenreform und steigende SchülerInnenzahlen personell abzudecken sind. Allein die Oberstufenreform erfordert nach Berechnungen der AHS-Gewerkschaft einen Mehraufwand von rund 10.000 LehrerInnenstunden (500 Dienstposten) an AHS. Gleichzeitig will das BMUK eine Umverteilung der LehrerInnenstunden zwischen Bundesländern und AHS bzw. BHS vornehmen, die nicht von SchülerInnenkopffzahlen ausgeht und nicht von der Schulrealität: Ballungsräume oder ländlicher Raum, unterschiedliche Nachmittagsbetreuung, Anteil von SchülerInnen mit nichtdeutscher Muttersprache, Behinderten-Integration, Schulversuche und andere regionale Besonderheiten. Dies hat einen spürbaren Abbau bereits erreichter Bildungsqualität an AHS, insbesondere in Wien und Salzburg (mit Ausnahme - wieder nach Gewerkschaftsschätzungen - von Kärnten) zur Folge. Gegenüber der Presse stellen Sie, Herr Bundesminister, jede pädagogische Verschlechterung in Abrede und machen ein Plus von 13.000 LehrerInnenstunden für AHS und BHS geltend.

### ANFRAGE:

1. Wurden diese 13.000 Werteinheiten für das Schuljahr 1991/92 vom Finanzministerium zugestanden, aber im Bereich des BMUK trotz des Nachholbedarfes der meisten Bundesländer im AHS-Bereich und der gesamten BHS nicht verbraucht? Warum nicht?
2. Sind diese 13.000 Werteinheiten für 1992/93 bereits verplant? Wie begründet das BMUK das Ignorieren regionaler Besonderheiten (Ballungsräume, Schulgrößen, Nachmittagsbetreuung, Schulversuche u. a.) zugunsten der rein quantitativen

Wieviele dieser 13.000 Werteinheiten gingen an die AHS (bundesweit und nach Bundesländern im Vergleich zu 1991/92), wieviele an die BHS (bundesweit, nach Ländern und BHS-Typen im Vergleich zu 1991/92)?

3. Welche Reserven an Werteinheiten hat das BMUK für Krankenstandsvertretungen, Karenzvertretungen u. ä.?
4. Welche gesetzlichen und welche verwaltungstechnischen Maßnahmen sind notwendig, um den Verlust an Bildungsqualität an AHS insbesondere Wiens, Salzburgs und Oberösterreichs (größere Klassen, Streichung von Teilungen, Förderkursen, Freifächer-, Übungsangebot, Nachmittagsbetreuung, Zusammenlegung von Wahlpflichtfächern, massive Streichungen bei den Schulversuchen THS und Neue Mittelschule) ab September 1992 zu verhindern?
5. Wird das BMUK von der willkürlich gesetzten Kopfquotierung und Kontingentierung nach Bundesländern ohne Möglichkeiten bundesweiten Stundenausgleichs (in einem Bundesland nicht verbrauchte Werteinheiten an andere Bundesländer, die Werteinheitenbedarf haben) wieder abgehen? Welche Auswirkungen hätte ein Beibehalten dieser Regelung für die nächsten vier Jahre (bundesweit, nach Bundesländern, nach AHS und BHS)?
6. Ab wann wird der angekündigte Selbstbehalt der Länder von 10 % der LandeslehrerInnen-Personalkosten wirksam werden und welche Auswirkungen erwartet das BMUK für die Unterrichtssituation der Pflichtschulen? Ist eine den 10% entsprechende Steigerung der Länderbudgets bei den Ausgleichsverhandlungen mit dem Bund vorgesehen?